

§ 4 WFAusbV — Struktur der Berufsausbildung, Ausbildungsberufsbild

Werkfeuerwehrausbildungsverordnung

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

(1) Die Berufsausbildung gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten und
2. integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Berufsbildpositionen als Teil des Ausbildungsberufsbildes gebündelt.

(2) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. rechtliche Grundlagen des Feuerwehrdienstes sowie Anforderungen an den Beruf,
2. Brandgeschehen, Löschmittel und Löschverfahren,
3. Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr,
4. Atemschutz,
5. Einrichten, Sichern und Betreiben von Einsatzstellen,
6. Sichern, Retten und Bergen,
7. Brandbekämpfung,
8. technische Hilfeleistung,
9. Einsatz mit radioaktiven, biologischen und chemischen Gefahrstoffen (ABC-Einsatz),
10. Rettungssanitäter-Einsatz und
11. vorbeugender Brandschutz.

(3) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
2. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
4. Umweltschutz,
5. Information, Kommunikation und Teamarbeit,
6. Erstellen und Anwenden technischer Unterlagen,
7. Kommunikations- und Informationssysteme,
8. Arbeitsorganisation,
9. elektrotechnische Arbeiten für den Feuerwehreinsatz,
10. metall-, sanitär-, heizungs- und klimatechnische Arbeiten für den Feuerwehreinsatz sowie
11. Holzbauarbeiten für den Feuerwehreinsatz.

Zitiervorschlag: § 4 WFAusbV

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/WFAusbV/4>